

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die  
Durchgangssärztinnen  
und Durchgangssärzte  
Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Ansprechpartner/in: Diana Salewski  
Telefon: +49 (89) 62272-300, 301, 302, 303  
Telefax: +49 (89) 62272-399  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 8. Juni 2017

## Rundschreiben Nr. 7/2017 (D)

### Bio-Monitoring-Verfahren der BG Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Bitte der BG Verkehr hin informieren wir Sie nachfolgend über ein neues Bio-Monitoring-Verfahren der BG Verkehr bei sogenannten Fume Events:

Geruchsereignisse (sog. „Fume Events“) stehen seit einigen Jahren in Verdacht, bei Crewmitgliedern an Bord von Verkehrsflugzeugen Gesundheitsbeschwerden auszulösen. Die BG Verkehr hat dazu 2013 ein Standardverfahren für Blutuntersuchungen entwickelt, das bereits Anwendung findet. Die entsprechende Verfahrensbeschreibung mit genauen Informationen, z. B. zu Untersuchungsumfang und weiterem Vorgehen, finden Sie bei Bedarf unter: <http://www.bg-verkehr.de/redaktion/medien-und-downloads/informationen/branchen/luftfahrt/multilink-fume-events.pdf>.

Seit einiger Zeit wird die Vermutung geäußert, dass eine Reihe von Substanzen aus der Gruppe flüchtiger organischer Lösemittel und der Organophosphate für Gesundheitsbeschwerden relevant sein könnten. Daher startet die BG Verkehr ein neues, zeitlich begrenztes Bio-Monitoring-Verfahren. Hierzu wurden im Umfeld der größeren Flughäfen insgesamt zwölf Durchgangssärzte in Notfallkliniken um Unterstützung gebeten. Diese Ärzte haben im Vorfeld vorgefertigte Probenahmesets erhalten. Die Vorbereitung, Steuerung und Auswertung dieses Bio-Monitorings hat das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) übernommen.

Gleichzeitig weist die BG Verkehr darauf hin, dass das 2013 abgestimmte Standardverfahren weiterhin für alle Versicherten Anwendung findet, die sich nach einem Fume Event bei Ihnen als Durchgangssarzt/-ärztin vorstellen.

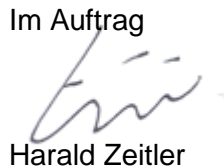
Das spezielle Bio-Monitoring ist zeitlich begrenzt und betrifft **nur** die zwölf Durchgangsärzte an den Notfallkliniken in Flughafennähe. Nichtsdestotrotz liegt der BG Verkehr sehr daran, Sie als Durchgangsarzt/-ärztin ebenfalls über das neue Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Arbeitgeber und Versicherte im Zuständigkeitsbereich der BG Verkehr sind informiert. Informationen zu der aktuellen Studie und die Adressen der teilnehmenden Durchgangsärzte sind auf der Homepage der BG Verkehr veröffentlicht:

<https://www.bg-verkehr.de/arbeitssicherheit-gesundheit/branchen/luftfahrt/kontaminierte-luft/bio-monitoring>

Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die BG Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter